

# THEMA EUROPA

## Welche Zukunft für Europa ?



**Debatte über die  
Europäische Verfassung  
als Chance nutzen**

Von Jo Leinen MdEP



**Fraktion der  
Sozialdemokratischen  
Partei Europas (SPE)**

## WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA ERHALTEN SIE BEI:

### **Jo Leinen MdEP**

Europabüro  
Talstraße 58  
D - 66119 Saarbrücken  
Tel: 0681-5891331  
Fax: 0681-5891332  
europa-buero@joleinen.de

### **Europäisches Parlament**

60, Rue Wiertz  
ASP 12 G 158  
B - 1047 Brüssel  
Tel.: 0032-2-2845842  
Fax: 0032-2-2849842  
jo.leinen@europarl.eu.int

**Jo Leinen MdEP**, arbeitet in zwei Ausschüssen des Europäischen Parlaments; als Vorsitzender im Ausschuss für konstitutionelle Fragen <[http://www.europarl.eu.int/committees/afco\\_home.htm](http://www.europarl.eu.int/committees/afco_home.htm)> und als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheitspolitik und Verteidigungspolitik <[http://www.europarl.eu.int/committees/afet\\_home.htm](http://www.europarl.eu.int/committees/afet_home.htm)>. Er ist zudem Mitglied der Südasiens-Delegation im Europäischen Parlament.

**Jan Kreutz** ist wissenschaftlicher Assistent im Büro von Jo Leinen und hat an dieser Broschüre mitgearbeitet.

Zum Entstehen dieser Broschüre THEMA EUROPA haben eine Reihe von Personen beigetragen. Unser Dank gilt Steffen Bremeier und Sandra Weidemann, wissenschaftliche Assistenten von Jo Leinen, die mit ihren zahlreichen inhaltlichen Anregungen und Beiträgen zur Qualität des Manuskripts beigetragen haben. Hildegard Caspari-Persch, Simone Prühl und Jürgen Aschmutat haben mit ihrer konstruktiven Kritik die Kreativität des Verfassers angeregt.

**Herausgegeben** von den SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag UDL 50, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel.: 030 / 227 783 03, Fax: 030 / 227 768 57, e-mail: [psedelegde@europarl.eu.int](mailto:psedelegde@europarl.eu.int), internet: <http://www.spd-europa.de> **Redaktion:** Jan Kreutz, Sandra Weidemann, Steffen Bremeier **Koordination und Herstellung:** Helmut Schmidt Medien GmbH, Burg Sahr, 53505 Kirchsahr **Layout:** A. Bendzko, Hamburg **Fotos, Grafiken, Illustrationen:** Archiv der Sozialen Demokratie, Audiovisual Library der Europäischen Kommission, dpa, GLOBUS Infografik, Europäisches Parlament, HSV-Archiv, Medienservice Hannover, Presseamt der Landeshauptstadt Erfurt, Presse- und Kommunikationsamt der Stadt Duisburg **Titelmontage:** d-zko, Hamburg **Druck:** Courir-Druck GmbH, Bonn **Versandadresse:** Helmut Schmidt Medien GmbH, Burg Sahr, 53505 Kirchsahr, Fax: 02643-24 67, e-mail: [hsverlag@aol.com](mailto:hsverlag@aol.com)



# INHALT

<b>INHALT DER EUROPÄISCHEN VERFASSUNG</b>	<b>4</b>
<b>VORWORT</b>	<b>5</b>
<b>1. DIE VERFASSUNGSDEBATTE BELEBEN</b>	<b>7</b>
1.1 Notwendigkeit einer Verfassung	7
1.2 Sozialdemokratische Errungenschaften in der Verfassung	9
<b>2. DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE EU</b>	<b>11</b>
2.1 Ein soziales Europa schaffen	11
2.2 Ein Europa der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorantreiben	14
2.2.1 Gegenwärtige Herausforderungen für Europa	14
2.2.2 Schritte zu einem freien und sicheren Europa	16
2.3 Das Europäische Lebensmodell verwirklichen	17
2.4 Ein starkes Europa in der Welt	19
2.4.1 Handlungsfelder der EU in der Welt	19
2.4.2 Schritte zu einem starken Europa in der Welt	21
2.5 Ein demokratisches Europa	22
2.5.1 Mehr Rechte für Parlament und Bürger	22
2.5.2 Mehr Rechte für Europäische Parteien	23
<b>3. DIE REFLEXIONSPHASE GESTALTEN</b>	<b>25</b>
3.1 Das Europäische Parlament	25
3.2 Die nationalen Parlamente	26
3.3 Die nationalen Regierungen	26
3.4 Die Parteien	26
3.5 Die kommunale Ebene	27
3.6 Die Zivilgesellschaft	27
<b>DIE SUCHE NACH DEM RICHTIGEN FAHRPLAN</b>	<b>28</b>
<b>FAZIT</b>	<b>30</b>



## INHALT DER EUROPÄISCHEN VERFASSUNG

### **Teil 1: Die Grundlagen der Europapolitik**

In diesem Teil finden sich die zentralen Bestimmungen über Werte, Ziele, Kompetenzen und Institutionen der Union. Die Arbeitsweise des Europäischen Parlaments, des Ministerrates, der Europäischen Kommission, des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Rates wird ebenso geregelt wie die Zusammenarbeit zwischen diesen Institutionen. Zudem werden erstmals die genauen Zuständigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten geklärt. In drei Kategorien sind ausschließliche EU-Kompetenzen, geteilte Kompetenzen und ergänzende Kompetenzen (bei denen die EU durch Programme und Projekte die europäische Dimension von Politikfeldern unterstützt) aufgeführt.

### **Teil 2: Die Grundrechtecharta**

Die Charta der Grundrechte enthält die für alle Unionsbürger geltenden Grundrechte und Freiheiten. Sie wurde 1999/2000 von einem dazu einberufenen Konvent ausgearbeitet und feierlich auf der Tagung des Europäischen Rates in Nizza proklamiert. Nun wurde sie als Teil 2 in den Entwurf der Europäischen Verfassung integriert und wird folglich erst bei einem Inkrafttreten der Verfassung rechtsverbindlich.

### **Teil 3: Die Politiken der Union**

Hier werden die Politikbereiche und Maßnahmen der Union geregelt. Zum Beispiel, wie die Union beim Binnenmarkt oder bei der Außenpolitik arbeitet, welche Ziele sie verfolgt und wie die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten funktioniert. Dieser Teil des Verfassungsentwurfes fasst größtenteils Bestimmungen aus den bestehenden Verträgen zusammen und vereinfacht diese. Der Konvent hatte nicht das Mandat, hier grundlegende Reformen zu beschließen.

### **Teil 4: Allgemeine und Schlussbestimmungen**

In diesem letzten und kürzesten Teil werden Allgemeine Bestimmungen zum Inkrafttreten und zur Geltung der Verfassung verankert. Es wird beispielsweise erläutert, welches Verfahren zur Änderung der Verfassung angewendet werden kann.



## VORWORT



*„Die Europäische Verfassung steht nicht am Ende, sondern erst am Beginn ihrer Geschichte.“*

Jo Leinen, MdEP

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Seit einiger Zeit ist die Debatte über die von vielen bereits totgesagte Europäische Verfassung wieder lebendig geworden. Nur vorübergehend konnten die ablehnenden Referenden in Frankreich und den Niederlanden den Verfassungsprozess blockieren, da es zu dessen Umsetzung keinen „Plan B“ (Neuverhandlungen) gab und das „NEIN“ zweier Länder die EU überraschend traf. Inzwischen jedoch haben sich die Mitgliedstaaten auf einen „Plan D“ geeinigt, wobei D für Debatte, Dialog und Demokratie steht. Die „Verfassungskrise“ und die jetzige Reflektionsphase sollen als Chance genutzt werden, um mit den Bürgern über ihre Sorgen, aber auch über die heutigen Herausforderungen für die EU zu debattieren.

Ziel ist es, einen neuen Konsens über die Ziele und die nächsten Schritte der Europapolitik zu erreichen und die Unterstützung der Unionsbürger für die weitere Entwicklung der Europäischen Einigung zu gewinnen.

Dabei muss ein Spagat gelingen, der den in der Ablehnung zum Ausdruck gekommenen Ängsten der Bürger, beispielsweise vor einem zu wenig sozialen Europa gerecht wird. Um mit jenen eine intensive Debatte über ihre Vision des Vereinten Europas zu führen, werden europaweit Bürgerforen, Anhörungen und andere Veranstaltungen organisiert. Andererseits muss auch die Position jener 15 Staaten und Völker akzeptiert werden, in denen die Europäische Verfassung bereits ratifiziert wurde, wie z.B. Deutschland, Spanien, oder kürzlich Estland. Diese Länder bilden nicht nur eine Mehrheit der Mitgliedstaaten, sondern repräsentieren mit ca. 240 Millionen Unionsbürgern auch eine Mehrheit der EU-Bevölkerung. Eine substantielle Änderung der Verfassung würde den politischen Willen dieser Staaten und Bürger ignorieren. Es muss deshalb weiter an der Verwirklichung der Verfassung gearbeitet werden. Diese schafft diverse neue Mitsprachemög-



06/2006

**THEMA EUROPA:** Welche Zukunft für Europa?

lichkeiten für die EU-Bürger und stellt trotz einiger Schwächen einen wichtigen Beitrag zu einem bürgernahen und demokratischen Europa dar. Nur mit einem neuen Europavertrag ist die EU der bald 27 Staaten in der Lage, aktuelle Herausforderungen zu meistern und Verantwortung in der Welt zu übernehmen.

Die Reflexionsphase bietet daher eine Chance, kontroverse Debatten über die Zukunft Europas zu führen und trotzdem die Verfassung selbst nicht in Frage zu stellen. Diese Chance muss genutzt werden. Die Ergebnisse dieser Debatten mit den Bürgerinnen und Bürgern werden Einfluss

haben auf die aktuellen Entscheidungen in der Union. Das kann allerdings kein Ersatz sein für die Fortschritte der Verfassung in Bezug auf Werte, Ziele, gestärkte Kompetenzen und verbesserte Institutionen in der EU. Diese Innovationen sollten nicht aufgegeben werden. Dieses Themenheft will dazu beitragen, die Herausforderungen für die Union und die kontroversen Themen in der Europapolitik zu benennen und die Debatte über die Zukunft Europas voranzutreiben.



# 1. DIE VERFASSUNGSDEBATTE BELEBEN



Altiero Spinelli (1907-1986) gehört zu den Gründervätern der Europäischen Einheit. Der italienische Kommunist, von den Faschisten 16 Jahre arrestiert, hatte schon in seinem „Manifest von Ventotene“ (1941) die Notwendigkeit einer europäischen Verfassung erkannt. Spinelli gründete 1943 die „Movimento Federalista Europeo“ und war von 1970 bis 1976 EU-Kommissar für Industriepolitik.

Entgegen mancher Unkenrufe steht die Europäische Verfassung nicht am Ende, sondern gerade erst am Beginn ihrer Geschichte. Sie ist nicht aus einer Laune von Politikern entstanden. Der Verfassungsprozess stellt vielmehr einen folgerichtigen Schritt in die Zukunft nach fast 60 Jahren erfolgreicher Integration in Europa dar. Bereits in den 1940er Jahren hatte der Italiener Altiero Spinelli im Widerstand gegen den Faschismus seine Vision von einem friedlichen Europa mit einer gemeinsamen Verfassung entwickelt. Als Mitglied des Europäischen Parlaments setzte er seine Anstrengungen um eine Europäische Föderation fort und legte 1984 einen

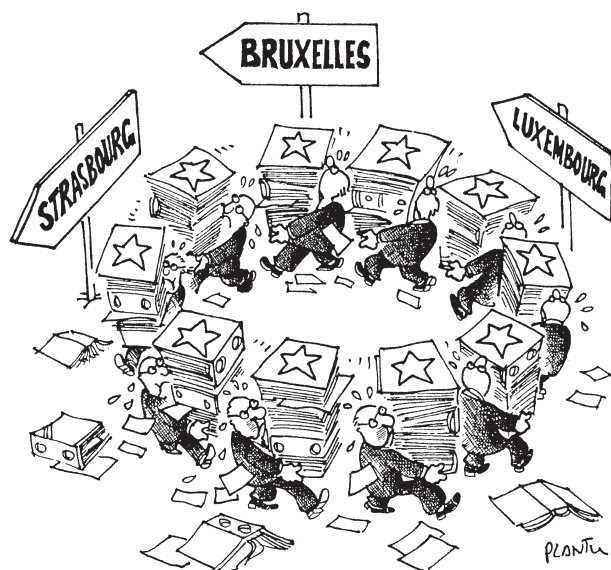
ersten Entwurf für eine Europäische Verfassung vor. Dieser Vorschlag enthielt diverse Elemente, die sich auch im heutigen Verfassungstext finden. Die Zeit jedoch war damals noch nicht reif, und die Europäische Einigung nahm eine andere Entwicklung als von Spinelli und anderen frühen Europäern erhofft. Die Integration erfolgte nicht auf einem Schlag, sondern schrittweise.

## 1.1 Notwendigkeit einer Verfassung

Europa erhielt nach und nach mehr Kompetenzen, neue Institutionen wurden geschaffen, neue Verfahren für die Entscheidungsfindung eingeführt. Dies brachte

diverse Verbesserungen der Politik mit sich, führte aber institutionell zu einem unbefriedigenden Zustand: Mit der Unterzeichnung des Vertrages von Nizza beruhte das gültige Gemeinschaftsrecht auf acht Verträgen und über 50 Anhängen und Protokollen, in denen sukzessive der EG-Vertrag nicht nur verändert, sondern auch ergänzt und erweitert wurde; mehrere hundert Seiten regeln die Arbeit der Institutionen, wobei dutzende komplizierter Verfahren und mangelnde Transparenz bezüglich der Zuständigkeiten innerhalb der EU zunehmend problematisch wurden.

Mit der Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten im Mai 2004 wurde die Entscheidungsfindung in der EU noch komplexer. Ohne institutionelle Reformen drohte der Stillstand. Die Notwendigkeit eines Europäischen Grundgesetzes wurde immer offensichtlicher. Damit die EU weiter handlungsfähig bleibt und gleichzeitig die Bürger die EU verstehen und sich an der Meinungsbildung beteiligen können, sollten durch die Verfassung die Strukturen der EU und die Verfahren vereinfacht werden. Ein



Regulierungswut, Kompetenz-Wirrwarr, mangelnde Transparenz und aufgeblähte Bürokratie – Begriffe, die die europäische Einigung seit ihren Kindertagen begleiten. Für die Karikaturisten ist Europa schon seit über einem halben Jahrhundert ein gefundenes Fressen: Plantu (Jean Plantureux), Paris 1987



06/2006

THEMA EUROPA: Welche Zukunft für Europa?

*Nach über 16-monatiger Arbeit und 26 Sitzungen des EU-Verfassungskonvents setzt dessen Vorsitzender Valéry Giscard d'Estaing am 10. Juli 2003 in Brüssel als erster seine Unterschrift unter den fast 400 Artikel umfassenden Entwurf für eine Verfassung der Europäischen Union.*



großes Vertragswerk sollte nicht nur die bestehenden Verträge zusammenfassen und thematisch neu strukturieren, sondern auch klar regeln, welche Entscheidung von wem getroffen wird und welchen Zielen die EU folgt. Nur eine Verfassung konnte dies leisten.

Zu deren Ausarbeitung rief der Europäische Rat auf seiner Tagung in Laeken im Dezember 2001 den so genannten Verfassungskonvent ein, an dem Vertreter der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments, der nationalen Parlamente und der Europäischen Kommission beteiligt waren. Dieser sollte die Reform vorbereiten und Vorschläge unterbreiten. Nach über einem Jahr Arbeit legte der Konvent einen Entwurf für die Verfassung vor, der mit Ausnahme des Euratom-Vertrages die Gesamtheit aller in den letzten 50 Jahren geschlossenen Verträge ersetzt und als Verhandlungsbasis der späteren Regierungskonferenz diente. Der Verfassungsentwurf spiegelt eine Vielzahl von Beiträgen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik im Verfassungskonvent wider, wo in langen Verhandlungen

kontrovers diskutiert wurde. Der gefundene Kompromiss wurde in einer Regierungskonferenz noch einmal abgeändert, damit sich alle Staaten im Ergebnis wieder finden konnten. Am 29. Oktober 2004 unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der 25 EU-Mitgliedstaaten sowie der drei Kandidatenländer den Vertrag über eine Verfassung für Europa, der die Grundlage bilden soll für die künftige Politik der Europäischen Union.

Inkrafttreten kann dieser Vertrag jedoch erst, wenn er von allen Mitgliedstaaten entsprechend der national jeweils gültigen Ratifizierungsverfahren angenommen worden ist. Als Termin dafür war von Beginn an frühestens der 1. November 2006 vorgesehen. Inzwischen haben die Bürger Frankreichs und der Niederlande den Verfassungsentwurf am 29. Mai 2005 bzw. am 01. Juni 2005 per Referendum zurückgewiesen. Es lässt sich aber bezweifeln, dass bei diesen Abstimmungen tatsächlich die Verfassung im Vordergrund stand. Die Ablehnung galt offenbar eher dem Kontext,





in dem Europapolitik stattfindet. So behauptet sogar eine Mehrheit derjenigen, die mit Nein gestimmt haben, dass sie sich durchaus als Pro-Europäer sehen und generell die Idee einer Verfassung unterstützen. Viele Menschen in Frankreich und den Niederlanden protestierten mit ihrem NEIN nicht gegen Europa, sondern für ein besseres Europa.

### 1.2 Sozialdemokratische Errungenschaften in der Verfassung

Letztendlich ist der vorliegende Verfassungsvorschlag Ausdruck des gegenwärtig möglichen politischen Konsenses in Europa. Auch wenn es nicht möglich war, eine „sozialdemokratische Verfassung“ zu verabschieden, so können die Reformkräfte in Europa mit dem Ergebnis doch zufrieden sein. Gegen den anfänglichen Widerstand der Konservativen und Liberalen ist es der Sozialdemokratie gelungen, Vollbeschäftigung, soziale Sicherung und Nachhaltigkeit als Ziele der EU verfassungsrechtlich fest-

zuschreiben. Dies sind nicht nur leere Worthülsen. Europa erhält durch diese Zielbestimmungen eine klare politische Ausrichtung, durch die sich die EU verpflichtet, Lösungen für das „Soziale Europa“ zu finden. Darüber hinaus definiert die Verfassung die Union explizit als „soziale Marktwirtschaft“ und widerspricht damit dem Vorwurf mancher, die EU sei eine grenzenlose und nur eingeschränkt zur Solidarität fähige „freie Marktwirtschaft“. Sie strebt stattdessen auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums eine nachhaltige Entwicklung mit einem hohen Maß an Umweltschutz an. Auf Drängen der Sozialdemokraten sind ebenfalls Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten und den Generationen, Gerechtigkeit und die Gleichstellung von Mann und Frau als Ziele der Union aufgenommen worden. Für die Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierungen gibt die Verfassung künftig einen klaren Auftrag.

Ein besonderer Erfolg für die Europäische Sozialdemokratie ist die nahezu unverän-

*Zehn europäische Staaten treten in der Nacht zum 1. Mai 2004 der Europäischen Union bei: Prager Jugendliche feiern auf dem Altstädter Ring Europa als ihre Zukunft (links), auf dem Warschauer Zamkowy-Platz feiern junge Polen die europäische Nacht (Mitte), und im lettischen Riga versinkt der Domplatz in einem Meer von blauen Luftballons mit den Europasternen.*





derte Aufnahme der Charta der Grundrechte in den 2. Teil der Verfassung. Mit ihr ist es erstmals gelungen, neben den politischen und bürgerlichen auch die sozialen Rechte der Unionsbürger in einer Verfassung zu verankern und damit verbindlich zu machen. Mit dem Inkrafttreten der Verfassung wird jeder Unionsbürger beispielsweise das Recht auf gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen und das Recht auf Aushandlung von Tarifverträgen haben.

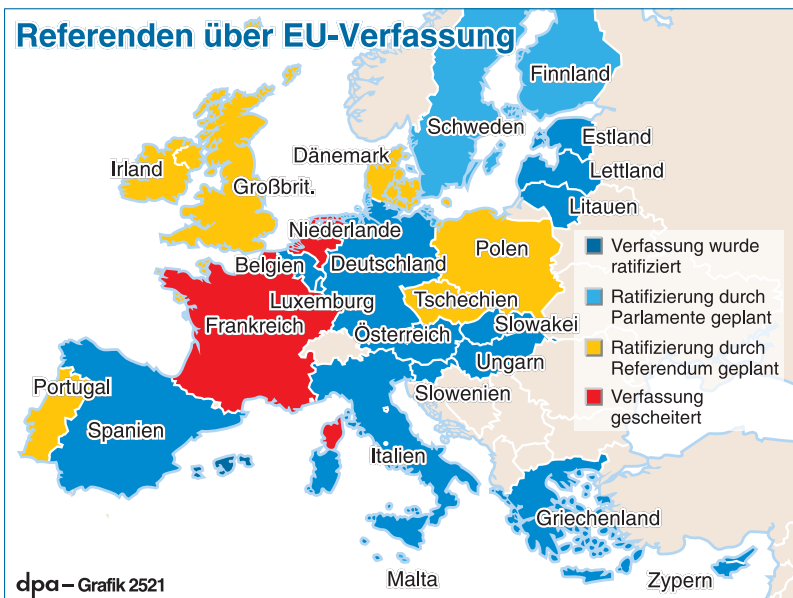
Trotz des „NON“ der Franzosen (55 Prozent) am 29. Mai 2005 und das „Nee“ der Niederländer (61,6 Prozent) drei Tage später steht die EU-Verfassung nicht am Ende.



Auch der Schutz Jugendlicher am Arbeitsplatz wird garantiert.

Alles in allem konnten die mit dem Verfassungsprozess verbundenen Ziele erreicht werden: einfachere Verfahren, klare Abgrenzung der Kompetenzen, mehr Macht für das von den Unionsbürgern gewählte Europäische Parlament als auch für die nationalen und regionalen Parlamente, mehr Transparenz bei Unionsentscheidungen und ein gestärktes Europa in der Welt.

Einige Elemente der Verfassung jedoch sind noch ausbaufähig. So gehen die institutionellen Reformen nicht weit genug. Damit die Union tatsächlich demokratisch wird, müsste das Europaparlament weiter gestärkt werden. Erst wenn alle europäischen Gesetze zwischen Parlament und Rat gleichberechtigt entschieden werden und die Europawahl sowohl das Programm als auch das Führungspersonal der EU bestimmt, kann von einer Verwirklichung der europäischen Demokratie gesprochen werden.



Aus sozialdemokratischer Sicht wollen wir auch andere Punkte noch weiterentwickeln. Die detaillierten Ausführungen im dritten Teil der Verfassung zeigen die bisher eher binnenmarkt-wettbewerbsorientierte Ausrichtung der EU. Die soziale und ökologische Balance der EU-Politik ist noch nicht erreicht. Viele Menschen sehen in der EU die Ursache und nicht die Lösung für die durch Globalisierung und Technisierung ausgelösten Probleme. Diese Ängste müssen ausgeräumt werden.

Der Stand des Ratifizierungsverfahrens zur Europäischen Verfassung Mitte 2006.



## 2. DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE EU

Die Reflexionsphase muss als Chance gesehen werden, den Inhalt der Verfassung einer breiteren Öffentlichkeit als bisher zu präsentieren. Die Diskussionen mit den Bürgern können nicht nur deren Zustimmung erwirken, sondern auch Anhaltspunkte geben, in welchen Bereichen die Politik der Union weiter verändert werden muss. Insbesondere Fragen bezüglich des Europäischen Sozialmodells, der Sicherheit der Bürger vor Kriminalität, der Rolle Europas in der Welt, der Lebensqualität der Europäer und der demokratischen Entwicklung Europas werden durch die Verfassung bereits angesprochen, können aber darüber hinaus noch weiterentwickelt werden.

### 2.1 Das soziale Europa schaffen

Die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes sowie Sorgen um das Funktionieren der sozialen Sicherungssysteme, die Sicherheit im Alltag und die Gesundheit am Arbeitsplatz sind zentrale Fragen für viele Menschen in der Union. Von der EU wird darüber hinaus erwartet, die Schere zwischen Arm und Reich zu schließen, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren, zum wirtschaftlichen Wachstum beizutragen und die Unionsbürger vor den, durch die Globalisierung aufgeworfenen, Herausforderungen zu schützen.

Die Union muss in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben zusammen mit den Mitgliedstaaten zu meistern. Um das Ziel eines friedlich vereinten Europas zu erreichen, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem wirtschaftlichen Zusammenschluss begonnen. Der Gemeinsame Binnenmarkt und die Wirtschafts- und Währungsunion waren Meilensteine in der Einigung Europas, durch die der freie Handel von Waren, Kapital, Personen und Dienstleistungen ermöglicht wurde. Das



Die Angst vor Arbeitslosigkeit ist zum Prüfstein für die Europäische Union geworden: Französische Arbeitslose protestieren in Marseille.

Ergebnis der ökonomischen Integration konnte allerdings eine Erwartung nicht erfüllen: Trotz wachsender Wirtschaft wird in Europa die Kluft zwischen Arm und Reich größer, und die sozialen Sicherungssysteme der EU-Mitgliedstaaten stehen vielfach vor dem finanziellen Ruin. Zusätzlich zur EU als Wirtschaftsraum steht deshalb zunehmend die neue Forderung nach einem sozialen Europa im Vordergrund.

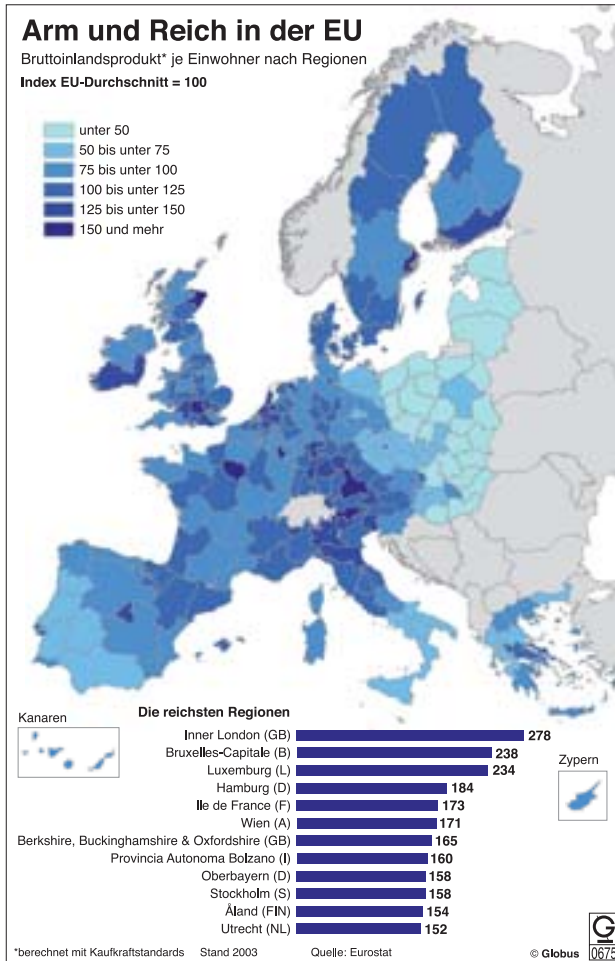
Auch wenn dessen Notwendigkeit unübersehbar ist und sich fast alle führenden Politiker der EU das soziale Europa ins Redemanuskript schreiben, ist eine tatsächliche Lösung dieser Probleme noch nicht in Sicht. So sind die Vervollständigung des EU-Binnenmarkts und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Kernbereiche des gemeinsamen Besitzstandes der EU, während Sozialpolitik nach wie vor zum großen Teil auf der nationalen Ebene entschieden wird. Daraus ergibt sich ein Widerspruch zwischen dem Marktschutz als europäischer Kompetenz und dem Sozialschutz als nationaler Kompetenz, wobei die verschiedenen europäischen Sozialsysteme in ihrer

Die deutsch-französische Zusammenarbeit im Montanbereich war die Keimzelle der EU. Initiatoren waren 1950 der französische Außenminister Robert Schuman und der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer.





Mit der Erweiterung der EU ist die Gemeinschaft nicht nur um zehn Mitgliedstaaten auf über 455 Millionen Bürger gewachsen. Auch das Gefälle zwischen armen und reichen Regionen hat zugenommen. So erreicht das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (BIP) in der stärksten Region Inner London (Großbritannien) 315 Prozent des EU-Durchschnitts. Die ärmste Region Lubelskie (Polen) liegt abgeschlagen bei nur 32 Prozent.



Natur und Ausgestaltung kaum miteinander vergleichbar sind.<sup>1</sup> Eine Lösung für dieses Dilemma ist gegenwärtig hoch umstritten. Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten steht einer gemeinsamen europäischen Sozialpolitik ablehnend gegenüber. Einerseits sind sie nicht bereit, ihre Kompetenz in einem so essentiellen Politikbereich an die EU abzugeben, andererseits fürchten viele von ihnen, dass ein europäisches Sozialsystem zur Absenkung hoher Sozialstandards im eigenen Land führen wird.

Die bisherige Antwort der EU auf diese Schwierigkeiten war die im Jahre 2000 auf dem EU-Gipfel in Lissabon beschlossene Einführung der „Offenen Methode der Koordinierung“. Hierbei legen die Mitgliedstaaten gemeinsame Ziele fest und überprüfen deren Umsetzung anhand verschiedener Kriterien. Die Methode soll helfen, voneinander zu lernen und „Beste Praktiken“ auszutauschen. In der Theorie gelingt damit die Quadratur des Kreises: Ohne „harte“ Gesetzgebung und direkten Druck sollen die Erfolge der Mitgliedstaaten in sozialen Fragen, wie der Beschäftigungspolitik, der Rentenpolitik oder Jugendpolitik verbessert werden. In der Praxis sind die Ergebnisse dieser Methode aber bescheiden. Die meisten der bereits sehr allgemein formulierten Ziele konnten nicht erreicht werden, da keine Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen sind und die Mitgliedstaaten kaum bereit sind, voneinander zu lernen. Die eher schwachen Instrumente der EU im Bereich der Sozial- und Beschäftigungspolitik führen zu keiner ausreichenden Verbesserung der Situation.

Mit der Verfassung sind wichtige Neuerungen in Richtung eines sozialen Europas gelungen. So werden der Schutz der Rechte von Minderheiten, Nichtdiskriminierung, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern als Werte genannt, auf die sich die Union gründet. Mit der Verfassung verpflichtet sich die Union, diese Werte zur Grundlage ihrer Politik zu machen. Darüber hinaus schlägt sich die Vision des sozialen Europas auch in den Zielen der EU nieder. In der Verfassung wird von einer wettbewerbsfähigen, aber auch sozialen Marktwirtschaft gesprochen. Sowohl Vollbeschäftigung als auch ein hoher sozialer Standard werden als EU-

<sup>1</sup> In Europa können wir das kontinentale, das nordische, das angelsächsische, das mediterrane und das osteuropäische Sozialsystem unterscheiden.



Ziele genannt. Bei der Aufnahme der Grundrechtecharta in die Verfassung ist der Abschnitt über „Solidarität in Europa“ von besonderem Interesse. Dort werden das Recht von Arbeitnehmern auf Anhörungen im Unternehmen, das Recht auf Kollektivverhandlungen, der Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung, das Recht auf soziale Sicherheit und soziale Unterstützung sowie das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen garantiert.

Die Aussagen in der Verfassung zum sozialen Europa hätten sicher noch weiter reichen müssen. Die konkrete Ausgestaltung des sozialen Europas kann aber auch außerhalb der Verfassung vorangebracht werden. Viele Projekte können durch europaweite Gesetze oder europäische Programme vorangebracht werden. Die Demonstrationen gegen die so genannte „Bolkestein-Richtlinie“ zum Binnenmarkt für Dienstleistungen haben gezeigt, dass die Unionsbürger nicht länger bereit sind, eine soziale Schieflage hinzunehmen. Der öffentliche Druck hatte Erfolg, führte zu einer umfangreich geänderten Richtlinie und brachte den Beweis, dass mit politischem Willen und zivilgesellschaftlichem Druck eine soziale EU möglich wird.

Es fehlen bisher jedoch überzeugende und mehrheitsfähige Konzepte für die Fortentwicklung des Europäischen Sozialmodells. Die größte Herausforderung in der Reflexionsphase liegt deshalb darin, weitere Wege zu einem sozialen Europa zu finden und diese Debatten sowohl in der Öffentlichkeit wie auch in den Institutionen aller 25 Mitgliedstaaten zu führen. Dabei muss unter anderem die Frage beantwortet werden, ob die „Offenen Methode der Koordinierung“ die erwünschten Resultate bringen kann und welche Instrumente zusätzlich eingeführt werden sollten. Ein Vorschlag ist die Festlegung von Euro-

päischen Sozialkorridoren. Dahinter steht die Idee, einen Wettlauf nach unten zu verhindern und europaweit „Korridore“ oder Standards im sozialen Bereich vorzugeben, innerhalb derer sich die Mitgliedstaaten bewegen müssen. Die Ideen eines Mindestlohns oder von Mindeststeuern weisen in diese Richtung. Auch die Neuausrichtung des Wachstums- und Stabilitätspakts sowie der Politik der Europäischen Zentralbank müssen diskutiert werden. Wichtig wäre, alle wirtschaftlichen Instrumente der EU darauf auszurichten, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und zur sozialen Integration beizutragen. Schließlich muss diskutiert werden, wie die Kohärenz zwischen der Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU verbessert werden kann.

*Die so genannte „Bolkestein-Richtlinie“, nach der Dienstleister aus anderen EU-Staaten nur den Regeln ihres Heimatlandes unterworfen sein sollen, hatte EU-weit zu Angst vor Lohn- und Sozialdumping geführt und heftige Proteste ausgelöst: Gewerkschafter vor dem Finanzministerium in Nikosia (Zypern).*



Die Debatte über das zukünftige Europäische Sozialmodell steckt noch in den Kinderschuhen. Zum Vorantreiben dieser Debatte muss die Reflexionsphase einen entscheidenden Beitrag leisten. Es sollte klar gemacht werden, dass die EU im sozialen Bereich eine größere Rolle spielen muss.



## 2.2 Ein Europa der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorantreiben

Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts basiert auf dem Gedanken der Europäischen Bürgerschaft. Alle Staatsbürger eines Mitgliedstaates sind auch Unionsbürger. Die Unionsbürgerschaft ersetzt nicht die nationale Bürgerschaft, sondern ergänzt sie. Unionsbürger haben zusätzliche Rechte, beispielsweise das aktive und passive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen und den Wahlen zum Europäischen Parlament überall in der EU, das Recht auf diplomatischen Schutz, das Recht, sich mit Petitionen an den europäischen Ombudsmann gegen ungerechtfertigte Behandlung durch EU-Organen zu wehren. Unionsbürger können sich in der gesamten Union frei bewegen und aufhalten, sei es zum Studieren, zum Arbeiten oder zum Wohnen. Dies ist eine große Leistung der europäischen Integration, wenn man bedenkt, wie lange nationale Grenzen auch Systemgrenzen waren und die Menschen voneinander trennten.

*Das Europäische Polizeiamt EURO-POL in Den Haag (links) ist ein schlagkräftiges Instrument im Kampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität in der Europäischen Union. In Ludwigs-lust (Mecklenburg-Vorpommern) sichern Spezialisten des Hamburger Kriminalamts die Spuren an einem von polnischen Autoschiebern gestohlenen Fahrzeug.*

### 2.2.1 Gegenwärtige Herausforderungen für Europa

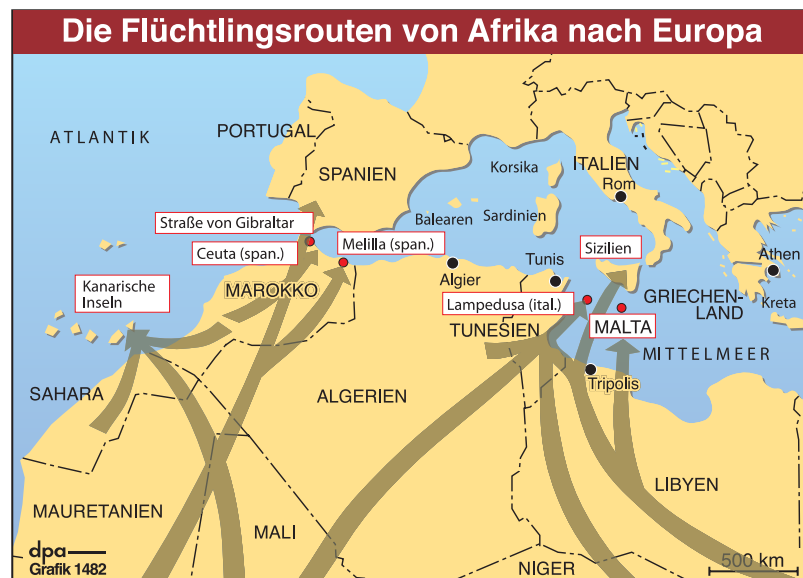
Neben der Sorge um die soziale Sicherheit haben viele Menschen in Europa auch Fragen zur physischen Sicherheit im Alltag. Das Recht aller Unionsbürger, sich in Europa frei bewegen zu können, gehört zu den großen Errungenschaften der EU. Eine „grenzenlose“ EU erfordert aber auch Maßnahmen für die Sicherheit der Bürger. Mit dem Ziel, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts aufzubauen, hat die EU seit 1993 die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in den Bereichen Innen- und Justizpolitik sowie Asyl- und Migrationspolitik gefördert. So sollen gemeinsame Antworten gegen die grenzüberschreitende Kriminalität, den Drogenhandel und den Menschenhandel gefunden werden, die schon lange nicht mehr durch rein nationale Maßnahmen bekämpft werden können. Auch für den steigenden Migrationsdruck auf Europa aus Afrika und Asien muss auf europäischer Ebene eine Lösung entwickelt werden.





Um der zunehmenden grenzüberschreitenden Kriminalität in Europa Herr zu werden, hat die EU eine Reihe neuer Instrumente geschaffen. So gibt es das Europäische Polizeiamt (EUROPOL) in Den Haag. Dieses erleichtert den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten, indem es Erkenntnisse zusammenstellt und analysiert, Ermittlungen in den Mitgliedstaaten unterstützt und eine große Datei über Straftäter und Verbrechen unterhält. Ziel ist es, durch die Zusammenarbeit Terrorismus, Schleuserorganisationen, Geldfälscher sowie den Handel mit Drogen, Menschen, nuklearem Material oder Hehlerware, wie gestohlenen Autos wirksamer zu bekämpfen. Parallel zu EUROPOL wurde auch eine Europäische Polizeischule gegründet, an der Mitarbeiter speziell ausgebildet werden. Die Kooperation der Polizei wird zudem durch die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften in der Europäischen Justizbehörde (EUROJUST) unterstützt, die ebenfalls von Den Haag aus operiert. Erste Erfolge dieser noch jungen Zusammenarbeit sind bereits sichtbar, vor allem bei der Bekämpfung von Kinderpornographie, Menschenhandel, Eurofälschung und Kreditkartenbetrug.

Eine der größten Herausforderungen für Europa stellt gegenwärtig der zunehmende Migrationsdruck insbesondere auf die Mittelmeerländer dar. Bürgerkriege und gewalttätige Konflikte in Afrika und Asien sowie das Wohlstandsgefälle zwischen Europa und den Entwicklungsländern führen dazu, dass immer mehr Flüchtlinge versuchen, nach Europa zu gelangen. Zwar ist Migration nicht nur aus Gründen der Demographie wichtig für die Union, sondern auch, weil Menschen aus anderen Ländern Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft bereichern. Aber Europa kann nur so viele Migranten aufnehmen, wie es sinnvoll integrieren kann. Die jüngsten Ausschreitungen in europäischen Großstädten haben



gezeigt, dass erfolgreiche Integration äußerst schwierig ist. Die konkrete Umsetzung von integrativen Maßnahmen obliegt dabei nach wie vor der kommunalen und regionalen Ebene. Europa kann jedoch dazu beitragen, erfolgreiche Modelle über die Grenzen hinaus auszutauschen und über Förderprogramme in den Bereichen Jugend, Kultur und der Bürgerbeteiligung die Integration von legalen Migranten zu verbessern. Parallel dazu steht die EU vor der Herausforderung, die illegale Zuwanderung zu begrenzen. Gegenwärtig nutzen

*Von illegaler Zuwanderung ist vor allem Südeuropa betroffen. In den vergangenen Wochen landeten auf Teneriffa mehr als 2000 illegale Migranten aus dem nahen Afrika in meist seeuntüchtigen Booten, wie hier am 13. Mai in Arona im Süden der Insel.*



06/2006

THEMA EUROPA: Welche Zukunft für Europa?

Schleuserbanden die Not der Flüchtlinge in ihren Heimatländern aus und verdienen Millionen mit der illegalen Einwanderung. In jüngster Zeit gelang es der EU durch verstärkte Zusammenarbeit jedoch, einige Schleuserringe zu zerschlagen. Zudem wird zunehmend eine Rückkehr illegaler Einwanderer organisiert. Auch die europäische Entwicklungspolitik sollte einen Beitrag dazu leisten, dass sich niemand mehr aufgrund von Armut oder Krieg zur Flucht nach Europa gezwungen sieht.

### 2.2.2 Schritte zu einem freien und sicheren Europa

Mit der Verfassung werden weitere Schritte unternommen, den Europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mit Leben zu füllen. Durch die Grundrechte-

charta werden den Unionsbürgern erstmals auch „moderne“ Rechte wie das Recht auf Datenschutz, das Recht auf Zugang zu Dokumenten und das Recht auf eine gute Verwaltung eingeräumt. In der Verfassung ist zudem das Recht der Unionsbürger enthalten, vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg individuell zu klagen. Darüber hinaus will die Europäische Union nach Inkrafttreten der Verfassung der Menschenrechtskonvention des Europarats beitreten.

Obwohl die Verfassung in den Bereichen Justiz, Recht, Innenpolitik sowie Asyl und Migration die europäische Integration weiter voranbringt, müssen auch in der Zukunft einige Fragen diskutiert werden. Wie kann eine gemeinsame Europäische Migrations- und Integrationspolitik aussehen und welche Akteure sollen aktiv



Die Terroranschläge von Madrid am 16. November 2004 (links), denen 191 Menschen zum Opfer fielen, und die Anschläge von London am 7. Juli 2005 (rechts) mit über 50 Toten machen die Notwendigkeit der polizeilichen und juristischen Zusammenarbeit in der EU überdeutlich.

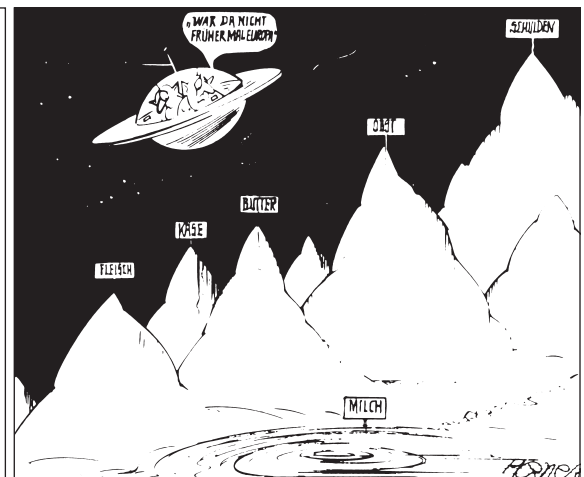
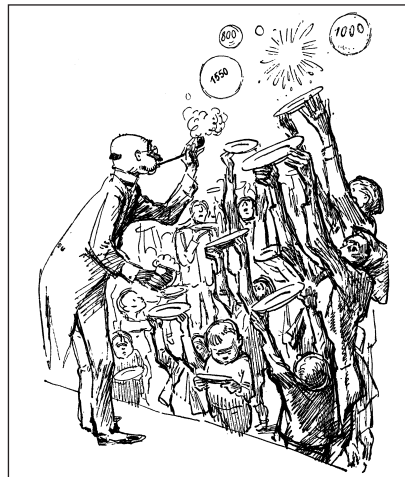


werden? Wie kann sichergestellt werden, dass der Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität nicht die Rechte der Bürger einschränkt? Wie kann eine möglichst gute Zusammenarbeit zwischen den polizeilichen und juristischen Diensten der Mitgliedstaaten gelingen, ohne dass diese ihre Eigenständigkeit aufgeben müssen? All diese Fragen sollten bei den Debatten während der Reflexionsphase angesprochen werden.

### 2.3 Das Europäische Lebensmodell verwirklichen

Nach dem Zweiten Weltkrieg bestand die vorrangige Aufgabe der neu entstandenen Europäischen Gemeinschaft noch darin, allen Menschen genügend Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen. Heute sind die Ansprüche an die EU anderer Art; Aufgabe der Union ist es nun, eine hohe Lebensqualität für die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sicherzustellen. Diese Lebensqualität bezieht sich z.B. auf Güter der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Wasser, Energie oder Öffentlicher Nahverkehr. Die EU steht aber auch in der Pflicht, die Konsumenten zu schützen vor Gefahren, die von manchen marktgängigen Produkten und Dienstleistungen ausgehen. Nicht zuletzt die Vogelgrippe hat gezeigt, dass der EU auch im Bereich der Gesundheitspolitik große Herausforderungen bevorstehen.

Der Schutz der Daseinsvorsorge\* ist eine wichtige Aufgabe. Zwar drängen viele Unternehmen auf die Marktöffnung im Dienstleistungsbereich, der in der Tat der wichtigste und am wenigsten liberalisierte



Wirtschaftszweig in der EU ist. Eine weitere Öffnung könnte in der Theorie daher zu mehr Arbeitsplätzen führen. Andererseits besteht die Gefahr, durch die Öffnung eine Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge einzuleiten. Dies könnte zu einem eingeschränkten Angebot bestimmter Leistungen führen, indem z.B. bei der Privatisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs kleinere Bahnhöfe und Trassen geschlossen werden. Bei den Verhandlungen über die so genannte „Bolkestein-Richtlinie“ hat das Europäische Parlament einen Ausschluss der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge von der Liberalisierung erreicht. Auch bei den Verhandlungen über die Europäische Verfassung hat diese Frage eine wichtige Rolle gespielt. Im Ergebnis ist der Schutz der Daseinsvorsorge über die Grundrechtecharta (Teil 2) gewährleistet, in der das Recht auf ein „menschenwürdiges Dasein“ garantiert wird. Trotz dieser Regelung in der Verfassung wird auch in Zukunft über den Schutz der Daseinsvorsorge gestritten werden müssen. Die Debatte über ein soziales Europa muss sich damit beschäftigen, wie die Daseinsvorsorge für alle Bürger gewährleistet werden kann und welche Rolle die EU dabei spielen soll.

Nach dem Zweiten Weltkrieg standen die Europäer vor der Aufgabe, den Hunger zu überwinden. Links eine Karikatur von Mirco Szewczuk von 1946: „Gaukelspiel der Kalorien“. Vierzig Jahre später galt der Kampf der EU Butter- und Fleischbergen sowie Milch- und Weinseen (rechts: Walter Hanel: 1987).

\*siehe auch: „THEMA EUROPA Im Mittelpunkt der Mensch“ 11/2005



06/2006

THEMA EUROPA: Welche Zukunft für Europa?



*Aufgabe der Europäischen Union ist es, durch öffentliche Daseinsvorsorge eine hohe Lebensqualität für die Unionsbürgerinnen und -bürger sicherzustellen: Öffentlicher Nahverkehr in Hannover (Stadtbahnstation Noltemeyer-Brücke); Abwasserentsorgung in Duisburg.*



Die Vogelgrippe hat erneut unter Beweis gestellt, dass Krankheiten und Seuchen nicht vor nationalen Grenzen halt machen. Die Ausbreitung des H5N1-Virus lässt sich durch rein nationale Initiativen nicht verhindern. Um solche Herausforderungen für Gesamteuropa zu meistern, ist der Austausch von Informationen über nationale Grenzen hinweg von Bedeutung, aber allein nicht ausreichend. Um Pan- und Epidemien erfolgreich zu verhindern, muss auch verstärkt in die Forschung zur Bekämpfung der Ursachen solcher Krankheiten investiert werden. Nur gemeinsam können die Mitgliedstaaten die nötigen

Finanzmittel aufbringen, um die Verbreitung von Seuchen zu unterbinden. Die vor einigen Jahren aufgetauchten Fälle von Rinderwahnsinn haben gezeigt, dass bei gemeinsamen Anstrengungen die Weiterverbreitung solcher Krankheiten gestoppt werden kann. Allerdings hat die EU in diesem Bereich bisher nur beschränkte Möglichkeiten. Diese müssen ausgebaut werden.

Eine wichtige Aufgabe der EU besteht darin, eine hohe Qualität von Nahrungsmitteln und anderen Konsumartikeln zu garantieren. Im Bereich des Verbraucherschutzes hat die EU in den letzten Jahren viele entscheidende Schritte unternommen. Ziel ist es, dass sich die Unionsbürger im alltäglichen Leben auf die Qualität, Sicherheit und Funktion von Produkten verlassen können. Dank der EU wurde so zum Beispiel die Entschädigung von geschädigten Touristen bei Pauschalreisen festgeschrieben und die Garantiezeit für Produkte von 6 Monaten auf 2 Jahre verlängert.

Eine weitere wichtige Debatte ist die Europäisierung der Energieversorgung. Fast alle EU-Mitgliedstaaten sind abhängig von externen Energielieferungen. Trotzdem ist es bisher nicht zu einer gemeinsamen Strategie zur Energieversorgung gekommen. Zum einen sind die Mitgliedstaaten kaum bereit, die Energiekompetenz zumindest teilweise an die europäische Ebene zu übertragen. Zum anderen gibt es auch keinen Konsens, ob neben erneuerbaren Energien auch Atomstrom gefördert werden soll. Dass nukleare Stoffe weder unbegrenzt zur Verfügung stehen noch die Frage der Endlagerung gelöst ist, scheint einige Mitgliedstaaten dabei nicht zu stören. Auch wenn alle Regierungen die Rolle erneuerbarer Energien für eine Neuausrichtung ihrer Strategien betonen, ist in der Realität bisher zu wenig geschehen. Die meisten



Mitgliedstaaten werden ihre in Kyoto selbst auferlegten Ziele nicht erreichen, und die EU wird auf Dauer nicht ohne einen gemeinsamen Ansatz in der Energiepolitik auskommen. Die Europäische Verfassung bringt diesbezüglich bereits eine Neuerung, indem sie für die Energiepolitik eine geteilte Zuständigkeit zwischen EU und den Mitgliedstaaten einführt. Dabei verpflichtet sich die EU zur Nachhaltigkeit bei der Energieversorgung, was neue Strategien für mehr Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien in Europa erfordert. Über die europäische Energiepolitik muss in der Reflexionsphase deshalb intensiv weiter diskutiert werden.

## 2.4 Ein starkes Europa in der Welt

Die Mehrheit der Unionsbürger wünscht sich laut diverser Umfragen eine EU, die auf der internationalen Bühne mit einer gemeinsamen und starken Position auftritt. Die Bürger erwarten von der EU, dass sie den Konflikten in ihrer Nachbarschaft nicht untätig zusieht. Die Bürgerkriege im ehemaligen Jugoslawien und die blutigen

innerstaatlichen Kriege zwischen implodierenden afrikanischen Staaten zwingen die EU, Verantwortung zu übernehmen, zumal die Gewalt nicht nur Leid und Not vor Ort bringt, sondern auch wachsende Migrationsströme in Richtung Europa auslöst. Solange es der EU jedoch nicht gelingt, sich bei außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen zu einigen, wird sie ihrem Anspruch als „Global Player“ nicht gerecht werden und nicht in der Lage sein, ausreichend zum Frieden und zur Gerechtigkeit in der Welt beizutragen.

### 2.4.1 Handlungsfelder der EU in der Welt

Eine besonders starke Rolle spielt die EU bereits in der Außenhandelspolitik. Dies ist eines der wenigen Politikfelder, in der die Union über eine ausschließliche Kompetenz verfügt. Bei Verhandlungen in der Welt Handelsorganisation (WTO) beispielsweise sitzen nicht mehr die Mitgliedstaaten, sondern die EU am Verhandlungstisch. Wünschenswert für die Zukunft wäre allerdings, dass die demokratische Kontrolle der

*An der Europäisierung der Energieversorgung scheiden sich noch die Geister der EU-Mitgliedstaaten. Die Überwindung der Abhängigkeit von externen Energielieferungen ist ein wichtiger Prüfstein für Europa. Der Selbstverpflichtung der EU zur Nachhaltigkeit bei der Energieversorgung durch die Förderung erneuerbarer Energien (rechts: Windfarm in Tarifa/Spanien) hinkt die Realität noch weit hinterher.*





Die innerstaatlichen Kriege in implodierenden afrikanischen Staaten (oben: sudanesischer Flüchtling im Lager Muhajiriyah im Oktober 2004) zwingen die EU ebenso, Verantwortung zu übernehmen wie die Massaker, die Mitte der 90er Jahre in Ruanda (unten) über eine Million Menschen das Leben kosteten.

Handelspolitik durch das Europäische Parlament einen größeren Stellenwert erhält und die Entscheidungen stärker mit den Prioritäten der Umwelt-, Sozial- und Entwicklungspolitik abgestimmt werden.

Zur weltweiten Sicherheit trägt die EU seit langem auch durch ihre Entwicklungspolitik bei. Für die 77 Staaten der AKP-Region<sup>2</sup> ist die EU der wichtigste Handelspartner. Die Union nutzt diese Beziehungen zunehmend, um die Länder auf dem Weg zu

Frieden, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. Insbesondere Programme zur Stärkung der Demokratie, Methoden der Konfliktprävention wie z.B. die Früherkennung von Krisen, die Aufstellung politischer Kriterien für finanzielle Hilfen, zum Teil aber auch wirtschaftlicher Druck haben sich dabei als wirksame Mechanismen erwiesen, um Konflikte ohne militärische Mittel zu lösen.

Die Idee einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik hingegen steht erst an ihrem Anfang, auch wenn schon 1952 ein Vorschlag für eine Verteidigungsgemeinschaft auf dem Tisch lag. Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Politik in diesem Bereich sind ähnlich wie bei der Frage des sozialen Europas einige Widersprüche aufzulösen. Kein Mitgliedstaat ist bereit, sich bei einer Entscheidung über Krieg oder Frieden überstimmen zu lassen. Die aus Gründen der Legitimation nötigen nationalen Zustimmungsprozesse sind jedoch oft langwierig. Andererseits muss die EU im Krisenfall schnell reagieren können, um ihrer Rolle noch besser gerecht zu werden. Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie in Ruanda sollte Europa nicht noch einmal akzeptieren. Führt der präventive Ansatz nicht zum Erfolg, sollte die EU auch bereit sein, die Konfliktparteien durch den Einsatz militärischer Mittel zu trennen. So will die EU im Kongo mit einer eigenen Truppe helfen, die Durchführung freier und demokratischer Wahlen zu garantieren. Bisher sind die Kapazitäten der EU für weltweite Friedenseinsätze allerdings sehr beschränkt. Eine Weiterentwicklung der Europäischen Außen- und Verteidigungspolitik wird seit den Anschlägen vom 11. September 2001 noch dringender. Wie der Fall Al Quaida zeigt, ist die Bekämpfung des seit einigen

<sup>2</sup> Afrika, Karibik, Pazifik



Jahren „im neuen Gewand“ auftretenden Terrorismus schwierig. Statt Staaten und Armeen gilt der Kampf nun oft transnationalen Netzwerken, die konkret kaum fassbar sind. Deshalb muss es der Union gelingen, die Unterstützung solcher Organisationen von außen zu verhindern, indem sie die Ängste vor „dem Westen“ zerstreut. Die Bereitschaft der EU, Gespräche über einen Beitritt in die EU auch mit muslimischen Ländern wie der Türkei oder Bosnien aufzunehmen, kann ein Signal für die Offenheit der Union gegenüber anderen Kulturen und Religionen sein. Darüber hinaus müssen Anstrengungen unternommen werden, die Wurzeln des Terrorismus zu bekämpfen. Dieser ist oft weniger religiös, sondern häufig auch wirtschaftlich und sozial motiviert. Europa sollte deshalb einen international anerkannten „Marshall-Plan“ für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer auf die Beine stellen.

Bei ihren Bemühungen um eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik muss die Union der Maxime des Multilateralismus treu bleiben und eine neue Weltordnung fördern, die auf verschiedenen Machtpolen aufbaut. Dabei müssen neben den USA und Europa auch die aufstrebenden Kräfte Asiens, Afrikas und Lateinamerikas in die Weltpolitik eingebunden werden. Die EU sollte deshalb regionale Einigungsprozesse in der Afrikanischen Union (AU), der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS), dem Gemeinsamen Markt in Südamerika (MERCOSUR), der Südasiatischen Vereinigung für regionale Zusammenarbeit (SAARC) oder der ASEAN-Staaten unterstützen. Den einzelnen Weltregionen muss auch mittels einer UN-Reform ein neues Gewicht im Zusammenspiel der internationalen Mächte eingeräumt werden. Um die Legitimität der UN zu stärken und die Beteiligung der

Weltbevölkerung zu verbessern, sollte die EU zudem die Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen unterstützen. Globale Probleme brauchen globale Politik, die nicht nur von den Regierungen, sondern auch von den Parlamenten als direkte Vertretungen der Bürgerinnen und Bürger verantwortet werden muss.



*Die EU muss sich stark machen für eine bessere Legitimität der UN durch eine Parlamentarische Versammlung bei den Vereinten Nationen: Plenarsaal der UN in New York.*

#### **2.4.2 Schritte zu einem starken Europa in der Welt**

Die Rolle der europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik wurde im Verfassungskonvent kontrovers diskutiert, schließlich aber weitgehend in den Händen der Mitgliedstaaten belassen. Die Verfassung sieht eine verbesserte Koordinierung der Maßnahmen vor und ermöglicht explizit europäische Friedensmissionen wie die im Kongo. Die maßgebliche Verbesserung be-



Die EU soll künftig durch den EU-Außenminister international mit einer Stimme sprechen: der bisherige „Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ der EU, Javier Solana



Eine Europäische Verfassung wird das Europäische Parlament aufwerten, damit die EU-Bürger auch wirklich am europäischen Geschehen beteiligt sind: Sitzung des Europäischen Parlaments in Straßburg

steht darin, dass das Amt eines Europäischen Außenministers geschaffen werden soll, der gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission sein wird. Damit soll es der EU ermöglicht werden, international mit einer Stimme zu sprechen.

Einige sensible Fragen konnten mit der Verfassung allerdings noch nicht gelöst werden: wie kann eine europäische Verteidi-

gungunion ausgestaltet werden? Welchen Anteil sollen militärische Aspekte in der Europäischen Sicherheitsstrategie einnehmen? Wie können neutrale Staaten in die Außen- und Verteidigungspolitik einbezogen werden? Wie kann dieser Politikbereich stärker vom Europäischen Parlament demokratisch kontrolliert werden? Für die Beantwortung dieser Fragen war die Zeit offenbar noch nicht reif. Auch hier bietet die Reflexionsphase die Chance, solche Themen mit einer interessierten Öffentlichkeit zu diskutieren und neue Konzepte zu formulieren.

## 2.5 Ein demokratisches Europa

Um ein wahrhaft demokratisches Europa zu erreichen, müssen noch einige Schritte unternommen werden. Dazu ist neben einem starken Europaparlament und echten europäischen Parteien vor allem eine europäische Öffentlichkeit nötig. Bisher ist trotz vermehrter Europa-Berichterstattung in Funk und Fernsehen eine grenzüberschreitende politische Debatte kaum vorhanden. Eine europäische Öffentlichkeit erfordert jedoch auch europäische Debatten über die großen politischen Themen, wie das soziale Europa oder die Rolle Europas in der Welt.

### 2.5.1 Mehr Rechte für Parlament und Bürger

Auf dem Weg zu einer demokratischen und bürgernahen EU muss vor allem das Europäische Parlament gestärkt werden. Das Recht der Parlamente, Gesetze zu verabschieden und über den Haushalt zu entscheiden, ist auf nationaler Ebene eine Selbstverständlichkeit. Auf europäischer

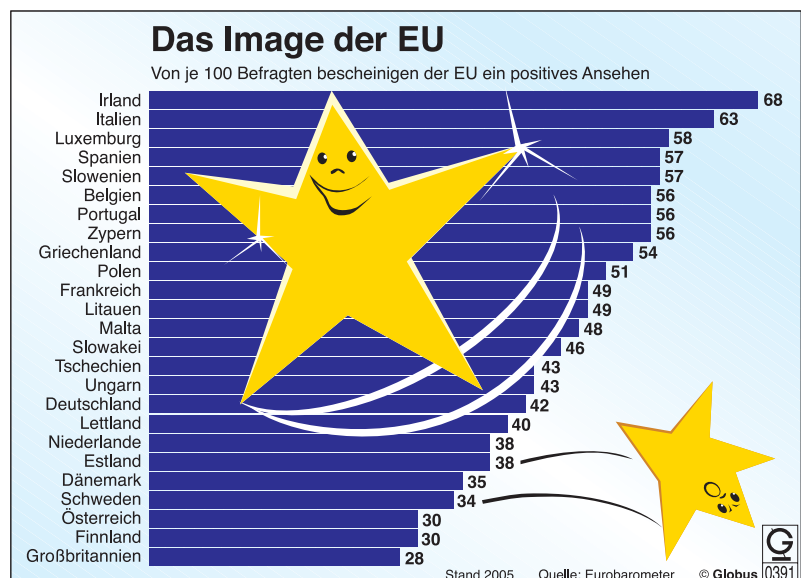




Ebene ist dies noch nicht überall der Fall. In einigen Bereichen, wie der Landwirtschaftspolitik und der Außenpolitik wird das Parlament nur konsultiert oder gar nicht an den Entscheidungen beteiligt. Auch über die Einnahmen und Ausgaben der EU kann das Parlament bis heute nur eingeschränkt entscheiden. Beschlüsse werden in erster Linie von nationalen Verwaltungen für ihre Regierungen getroffen. Die wichtigen Entscheidungen der nationalen Minister und Regierungen im Ministerrat finden darüber hinaus hinter verschlossenen Türen statt. Dies erklärt, weshalb Regierungen europäische Erfolge oft als Ergebnis ihres Verhandlungsgeschickes verkaufen, während für Misserfolge die EU verantwortlich gemacht wird, obwohl die Entscheidungen zuvor von den nationalen Regierungen getroffen wurden. Dies führt nicht nur zu einem schlechten „Image“ der EU in der Öffentlichkeit, sondern auch zu einer Abwälzung der Verantwortung auf die europäischen Institutionen.

Die Europäische Verfassung bringt in diesem Bereich erhebliche Verbesserungen. Das Mitentscheidungsverfahren, bei dem das Europäische Parlament gleichberechtigt neben den Rat tritt, wird zur Regel. Die Kompetenzen des Parlamentes, und damit auch die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, Entscheidungen mit ihrer Wahl zu beeinflussen, wurden erheblich gestärkt. Mit der Verfassung wird das Parlament auch mehr Rechte in Bezug auf den Haushalt erhalten. Auch die nationalen und regionalen Parlamente bekommen durch die Verfassung neue Mitwirkungsrechte. In einem „Frühwarnsystem“ können sie Einsprüche gegen neue EU-Richtlinien einlegen und auch vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg Klage einreichen. EU-Politik wird so zweifach kontrolliert: Sowohl durch das EP als

Bürgerkammer auf europäischer Ebene als auch durch die Bürgerkammern auf nationaler Ebene. Ebenfalls durch die Verfassung wird auch die direkte Demokratie in die EU eingeführt. Bei einer Million Unterschriften von Bürgern aus verschiedenen Mitgliedstaaten muss das Anliegen auf die Tagesordnung der europäischen Institutionen kommen. Durch dieses europäische Bürgerbegehren können die Menschen direkten Einfluss auf die Europapolitik nehmen.



### 2.5.2 Mehr Rechte für Europäische Parteien

Neben einem gestärkten Parlament muss ein demokratisches Europa aber auch über starke Europäische Parteien verfügen. Parteien kommt in demokratischen Systemen die wichtige Aufgabe zu, die Interessen der Bürger gegenüber Institutionen zu bündeln. Die in den letzten Jahren gegründeten Europäischen Parteien sind noch nicht in der Lage, diese Funktion zu erfüllen. Einerseits basieren sie auf einem Zusammenschluss nationaler Parteien und haben

*Die Europäische Union ist in ihren 25 Mitgliedstaaten recht unterschiedlich gelitten. Besonders hoch ist ihr Ansehen in Irland, das der EU-Mitgliedschaft einen beispielhaften Aufschwung verdankt. Traditionell schlecht ist der Ruf der EU in Großbritannien. Gerade mal jeder vierte Brite hat ein positives Bild von der Gemeinschaft.*



bisher keine ausreichende eigene Identität entwickelt. Andererseits erlauben die jetzigen Strukturen der EU den Parteien nicht, ihren Aufgaben voll und ganz nachzukommen. Der Kommissionspräsident beispielsweise wird – unabhängig von den Ergebnissen der Europawahlen – von den nationalen Regierungen bestimmt. Daher haben Europäische Parteien beim Wahlkampf bisher nur eine geringe Chance zur Profilierung. Auf dem Weg zu einer europäischen Demokratie muss den Parteien ermöglicht werden, echte europapolitische Konzepte zu formulieren.

Die Verfassung sieht dafür konkrete Verbesserungen vor. Mit ihr kann das Parlament in Zukunft auf Grundlage der Wahlergebnisse über den Kommissionspräsidenten, und damit faktisch über den Chef der EU-Regierung, entscheiden. Europäische Parteien können somit vor den Europa-Wahlen einen Spitzenkandidaten aufstellen und ein gemeinsames Programm vertreten. Der Wähler erhält die Möglichkeit, mit seiner Stimme über die politische

Richtung und das Führungspersonal der EU zu entscheiden.

Eine weitere Stärkung der Europäischen Parteien strebt das EP an mit seiner Forderung, dass Europäische Parteien in allen Mitgliedstaaten die gleichen Rechte und Pflichten erhalten und dies in einem europäischen Parteiengesetz verankert wird. Darüber hinaus wird das Parlament in den nächsten Jahren Schritte unternehmen, um die Jugendgruppen der Europäischen Parteien zu stärken und auch Europäische Politische Stiftungen für die grenzüberschreitende politische Bildungsarbeit zu fördern. Ein weiteres wichtiges Anliegen des Parlaments ist die Einführung europäischer Listen bei den Wahlen zum EP. Ein bestimmter Anteil der Abgeordneten (zum Beispiel 10%) sollte direkt über transnationale Listen gewählt werden, um damit den europäischen Charakter der Wahl zu stärken. Die Reflexionsphase kann schon jetzt eine Stärkung der Parteien zur Folge haben, wenn diese eine aktive Rolle spielen bei der Debatte mit den Bürgern über die Zukunft der EU.

Starke Parteien stärken die Demokratie. Das gilt auch für Europa. Ein europäisches Parteiengesetz soll die Träger der politischen Meinungsbildung und damit das Europäische Parlament und die Demokratie in Europa stärken: Europawahlkampf 2004 im bayerischen Holzkirchen.





### 3. DIE REFLEXIONSPHASE GESTALTEN

Wie bisher gezeigt wurde, gibt es eine Reihe von Themenfeldern, bei denen sich die Europäische Union weiterentwickelt, und andere, bei denen die Richtung der Entwicklung diskutiert werden muss. Die Reflexionsphase muss einen neuen Impuls für die Zukunft der EU und die Chance bringen, Fragen zu stellen und Antworten zu entwickeln. Wollen wir eine europäische Energiepolitik? Wie soll sich Europa in der Welt verhalten? Welche Grenzen soll Europa haben? Welches Europäische Sozialmodell wollen wir und wie können wir es umsetzen? Die Reflexionsphase bietet eine Pause zum Denken und darf nicht als Pause vom Denken missverstanden werden. Dabei sind alle Akteure gefragt, sich auf unterschiedliche Art an der Debatte zu beteiligen: Europäisches Parlament, nationale Parlamente, Regierungen, Parteien, Regionen, Kommunen, die Zivilgesellschaft, Sozialpartner und auch jede Unionsbürgerin und jeder Bürger. In den letzten Jahren hat sich immer mehr gezeigt, dass hinter verschlossenen Türen tagende Regierungschefs allein nicht in der Lage sind, der Union eine klare Richtung zu geben. Daher dient diese Debatte dazu, dem Souverän der EU, den Unionsbürgern, das Heft in die Hand zu geben und Einfluss auf die Zukunft der Union nehmen zu lassen.

#### 3.1 Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament hat nach gründlicher Reflexion auf das Scheitern der Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden reagiert. Anfang dieses Jahres bekräftigte es seine Position, dass die Europäische Verfassung nicht zu den Akten gelegt werden darf. Die erzielten Fortschritte in dem neuen Europa-Vertrag sind dafür zu wichtig; ohne die Verfassung und die darin enthaltenen Reformen droht der europäischen Integration der Stillstand. Das Parlament hat sich deshalb für eine

Fortsetzung des Ratifizierungsprozesses ausgesprochen. Die Verfassung bietet einen Rahmen, um in verschiedenen Themenkomplexen eine erfolgreiche Politik zu machen. Um die drängenden Fragen der Europadebatte zu lösen, hat der Verfassungsausschuss des Parlaments die Sozialpartner und Vertreter der Zivilgesellschaft eingeladen, ihre Positionen darzustellen. Das Parlament hört die Meinungen derjenigen, die Millionen von Menschen vertreten.



Darüber hinaus gibt es einen intensiven Austausch des EP mit den nationalen Parlamenten, um mehr über die Positionen in den Mitgliedstaaten zu erfahren. Ein wichtiger Bestandteil der Reflexionsphase werden Interparlamentarische Foren sein, in denen Vertreter des Europa-Parlaments mit Vertretern aller nationalen Parlamente zusammentreffen. Das erste dieser Foren fand am 8. und 9. Mai statt. Zwei Tage lang wurden Ideen und Visionen über die künftige Entwicklung der Union und die Zukunft der Verfassung ausgetauscht. Es ist gelungen, eine Verständigung zu erreichen, in welchen Sektoren sich die EU in Zukunft verstärkt engagieren muss. Die Menschen wollen ein soziales Europa und eine Europäische Union, die Kriminalität bekämpft, Sicherheit bietet und geeint in der Welt auftritt.

*Das Europäische Parlament will eine Fortsetzung des Ratifizierungsprozesses, da ohne Verfassung ein Stillstand der europäischen Integration droht: Parlamentsgebäude in Straßburg.*



### 3.2 Die nationalen Parlamente

Wichtig für eine erfolgreiche Reflexion ist es, die Europadebatte in jedem Mitgliedstaat zu führen. Die Ablehnung der Verfassung in Frankreich und den Niederlanden ist auch darauf zurückzuführen, dass sich die Bürger nicht ausreichend in die Entscheidungen auf europäischer Ebene eingebunden fühlen. Jetzt liegt es auch an den nationalen Parlamenten, die Bürger über europäische Themen zu informieren. Dies kann auf vielfältige Weise geschehen: Durch Anhörungen im Parlament, durch den Besuch von Abgeordneten in Schulen und durch kommunale und regionale Diskussionsforen. Jeder Volksvertreter steht in der Pflicht, seinen Beitrag zur europäischen Zukunftsdebatte zu leisten.

Die nationalen Parlamente sind aufgerufen, die Bürger über europäische Themen zu informieren: Houses of Parliament in London.



### 3.3 Die nationalen Regierungen

In ganz besonderer Verantwortung stehen die Regierungen der Mitgliedstaaten. Zwar haben die meisten von ihnen sich positiv zur Verfassung geäußert, aber jetzt geht es darum, dass sie die Reflexionsphase ernst nehmen und nicht in Schweigen verfallen. Die Regierungen sind verpflichtet, Diskussionsforen anzubieten und sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Bürgerforen in

den europäischen Denkprozess eingebracht werden. Dies gilt übrigens für alle Regierungen, unabhängig davon, ob in den entsprechenden Ländern die Verfassung bereits ratifiziert wurde. Ziel der Debatte ist es, über die Ratifizierung der Verfassung hinaus zu erfahren, was die Bürger Europas von der EU in der Zukunft erwarten.



Die nationalen Regierungen sind verpflichtet, den Bürgern Europas zu vermitteln, was sie von der EU in Zukunft zu erwarten haben: Bundeskanzlerin Angela Merkel und Vizekanzler Franz Müntefering.

### 3.4 Die Parteien

Die Diskussion über die Verfassung hat gezeigt, dass in den politischen Parteien die Kenntnisse über europäische Themen noch ausbaufähig sind. Den Parteien ist es nicht gelungen, die Verfassung in der Öffentlichkeit zu vermitteln. Aufgabe der einzelnen Parteien während der Reflexionsphase wird es sein, die europäische Perspektive in den wichtigen Politikbereichen aufzuzeigen. Die Zukunft Europas darf nicht mehr länger die Domäne weniger Europapolitiker in den Parteien sein. Vielmehr müssen sich z.B. die Wirtschafts-, die Umweltpolitiker, die Sozial- und Bildungspolitiker mit den jeweiligen europäischen Aspekten ihrer Politik beschäftigen. Aufgabe der sich im Aufbau befindlichen Europäischen Parteien ist es,



die grenzüberschreitende Debatte zu Europa in allen Parteiliederungen anzuschieben.



*Den politischen Parteien ist es bisher nicht ausreichend gelungen, der Öffentlichkeit die Verfassung der Europäischen Union zu vermitteln.*

### 3.5 Die kommunale Ebene

Auch Kommunalpolitiker, Gemeinderäte und Bürgermeister können einen Beitrag leisten, indem sie europapolitische Veranstaltungen und Debatten voranbringen. „Rathausgespräche“ zur Europapolitik sowie andere Bürgerforen sollten der Bevölkerung angeboten werden. Es wissen nur wenige Bürger, welche Bedeutung europäische Entscheidungen für die lokale Ebene haben. Zudem ist es durchaus möglich, über die Zukunft Europas zu diskutieren, ohne im Detail über die Arbeitsweise der Institutionen informiert zu sein. Ob die EU mehr Atomenergie oder mehr Solarenergie fördern soll, ob Europa einen Mindestlohn gegen Sozialdumping braucht, ob die Wasserversorgung privatisiert oder in kommunaler Hand bleiben soll, kann jeder Bürger in der Debatte mit beeinflussen.



*Zu wenige Bürger wissen, welche Bedeutung europäische Entscheidungen für die lokalen Ebenen haben. Information über Europa ist auch Aufgabe der Kommunen: Rathaus in Erfurt.*

### 3.6 Die Zivilgesellschaft

Schließlich ist es auch Aufgabe der Zivilgesellschaft, die Reflexionsphase intensiv zu begleiten und alle Mitglieder an der Debatte zu beteiligen. In den zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Europäischen Union gibt es etliche Millionen aktiver Menschen. Ob Sozialverbände und Gewerkschaften, Kulturorganisationen, Umweltinitiativen, Verbraucherschützer, Kirchen und Wirtschaftsgruppen, die Zukunft Europas geht alle an. Die Ergebnisse dieser Debatten werden wertvolle Beiträge für den gesamt-europäischen Diskurs darstellen.



*In den zivilgesellschaftlichen Organisationen sind viele Millionen Menschen erreichbar, deren tägliches Leben von europäischer Politik beeinflusst wird: Katholischer Kirchentag 2006 in Saarbrücken.*



## DIE SUCHE NACH DEM RICHTIGEN FAHRPLAN

Neben den politischen Inhalten ist auch der weitere Fahrplan für die Ratifizierung der Verfassung kontrovers. Teilweise sehr widersprüchliche Ansätze werden diskutiert und sollten als Teil der Reflexionsphase diskutiert werden:

**1. Nichts tun:** Es gibt einzelne Politiker, die am liebsten nichts tun wollen. Insbesondere die Europa-Gegner und Europa-Skeptiker möchten es bei dem alten Vertrag von Nizza belassen und lehnen weitere Fortschritte bei der europäischen Einigung ab.

**2. Die Verfassung neu verhandeln:** Ein zweiter Vorschlag sieht vor, das gesamte Verfassungspaket aufzuschnüren und neu zu verhandeln. Dieses Unterfangen ist allerdings äußerst gewagt und wenig Erfolg versprechend. Letztlich würden sich nur die Debatten wiederholen, die bereits 16 Monate lang während des Konvents geführt wurde. Zudem könnte aufgrund der Europaskepsis einiger Regierungen sogar ein für die Bürger schlechteres Ergebnis herauskommen. Zu befürchten ist bei einer Neuverhandlung beispielsweise der Wegfall der Charta der Bürgerrechte oder auch des Europäischen Bürgerbegehrens, eine beschränktere Einführung von Mehrheitsentscheidungen und damit der Mitentscheidung durch das Europäische Parlament. Dies würde zu einer weniger demokratischen und handlungsfähigen EU führen, als in dem vorliegenden Verfassungsentwurf vorgesehen. Deshalb scheint eine Umsetzung dieser Option momentan eher unwahrscheinlich.

**3. Rosinen picken:** Möglich wäre es auch, einige der mit der Verfassung eingeführten institutionellen Veränderungen getrennt zu ratifizieren, ohne die gesamte Verfassung anzunehmen. Da aber alle 25 Regierungen unterschiedliche Vorstellungen darüber haben, welche die wichtigsten Elemente der Verfassung sind, käme dies einer Neuverhandlung mit all den bereits beschriebenen Problemen gleich.

**4. Weiter ratifizieren:** Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten hat die Verfassung bereits ratifiziert. Um den hart errungenen Kompromiss nicht in der Schublade verschwinden zu lassen, wollen viele die Verfassung weiter ratifizieren. Trotz des Neins in Frankreich und den Niederlanden haben zwischenzeitlich 6 weitere Mitgliedstaaten ratifiziert (Lettland, Zypern, Malta, Luxemburg, Belgien und Estland). Finnland hat angekündigt, im Sommer 2006 zu ratifizieren – ein eindeutiges Signal, dass die Verfassung nicht tot, sondern sehr lebendig ist. Auch in Portugal und anderen Ländern wird überlegt, die Verfassung zu ratifizieren, unabhängig davon, welche Lösung für die gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden gefunden wird.

**5. Der Umgang mit Teil 3 der Verfassung:** Der Umgang mit dem dritten Teil der Verfassung scheint ein wichtiges Element zur Lösung des Verfassungsdilemmas zu sein. Sowohl in



Frankreich als auch in den Niederlanden wurden vor allem Elemente des dritten Teils der Verfassung abgelehnt, der die detaillierte Umsetzung der Politiken der Union regelt. Nur 17% der Regelungen sind neu, 83% waren schon mit dem Nizza-Vertrag als gemeinsamer Besitzstand ratifiziert worden. Der Konvent hatte allerdings kein Mandat, an diesem Teil zu arbeiten. Auch hierfür gibt es verschiedene Ideen:

**a) Fallen lassen:** Ein Vorschlag ist, diesen Teil komplett fallen zu lassen und nur die anderen Teile der Verfassung zu ratifizieren. Dies ist aus juristischer Sicht aber keine realistische Alternative, da die vier Teile der Verfassung eng verknüpft sind. Im dritten Teil der Verfassung werden die Institutionen und Verfahren an die Bestimmungen des ersten Teils angepasst: Zumindest alle geänderten Artikel sind deshalb unverzichtbar für einen neuen Europa-Vertrag

**b) Abwerten:** Eine andere Möglichkeit wird darin gesehen, diesen 3. Teil nicht als Verfassungsvertrag, sondern als Ausführungsgesetz zu behandeln. Der erste Teil, der insbesondere im Bereich des sozialen Europas wesentlich weiter geht, hätte Vorrang vor dem dritten Teil. Darüber hinaus müsste dieser Teil nicht mehr durch ein nationales Referendum, sondern lediglich durch die nationalen Parlamente ratifiziert werden.

**c) Neu schreiben:** Auch das Neuschreiben des dritten Teils wird debattiert. Dies soll dazu dienen, eine neue Ausrichtung und eine stärkere Fokussierung auf Aspekte der Beschäftigungspolitik und der Sozialen Dimension zu erreichen. Ob die Neuverhandlung des dritten Teils durch eine neue Regierungskonferenz oder einen neu einzuberufenden Konvent geschehen soll, ist dabei umstritten. Die komplette Überarbeitung dieses Teils würde allerdings zu einer mehrjährigen Verzögerung des Inkrafttretens der Verfassung führen. Der Ausgang wäre zudem völlig ungewiss.

**d) Rendez-vous Klausel:** Möglich wäre auch, die Neuformulierung zu verschieben, aber einen festen Zeitraum zu nennen, bis wann eine Revision ausgearbeitet sein muss. So wäre sicher gestellt, dass die Verfassung in Kraft treten kann und somit die wichtigen institutionellen Änderungen wirksam werden, gleichzeitig aber die Defizite des dritten Teils in einer gesetzten Frist behoben werden.

**6. Zusatzprotokoll:** Zur Zeit scheint die Bereitschaft groß, einige der Kritikpunkte dadurch zu auflösen, dass Defizite der Verfassung durch ein Zusatzprotokoll geklärt werden. In diesem Protokoll müsste in erster Linie auf soziale Fragen eingegangen werden. Es sollte klarstellen, wie das Leitbild der „sozialen Marktwirtschaft“ umgesetzt wird. Die Reflexionsphase und Bürgerforen können dazu beitragen, Vorschläge für solch ein Protokoll zu machen.



## FAZIT

---

Sicher ist, dass es vor den Wahlen in Frankreich und den Niederlanden im Frühjahr 2007 keine Lösung des Verfassungsdilemmas geben wird. Eine besondere Rolle wird somit der deutschen Ratspräsidentschaft zukommen, die am 1. Januar 2007 beginnt. In dieser Phase müssen konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen gemacht werden. Bis dahin bleibt noch Zeit für Debatten und Diskussionen. Nicht nur

die Meinungen der Regierungen und Parlamente sollen in das Ergebnis einfließen, sondern die Antworten und Vorschläge aller Bürgerinnen und Bürger. Die Verfassungskrise kann so auch eine Chance sein. Mit neuem Vertrauen und einer klaren Orientierung kann die Europäische Union gestärkt aus der jetzigen Phase hervorgehen. Für dieses Ziel wollen wir mit diesem Heft einen konkreten Beitrag leisten.





## ZULETZT IN DIESER REIHE ERSCHIENEN:

---



### **Der Haushalt der EU**

Wo das Geld herkommt, wer es ausgibt und wofür

von Jutta Haug MdEP und Ralf Walter MdEP



### **Neue Europäische Wirtschaftspolitik**

Die Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung

von Udo Bullmann MdEP und Christa Randzio-Plath MdEP



### **Start in die erste Europäische Verfassung**

Europa: bürgernah, sozial und demokratisch

von Jo Leinen MdEP



### **Das soziale Europa soll es sein**

Für mehr Beschäftigung und soziale Gerechtigkeit in Europa

von Karin Jöns MdEP und Barbara Weiler MdEP



### **Im Mittelpunkt der Mensch**

von Bernhard Rapkay MdEP



### **Die Zukunft der europäischen Industrie**

von den SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament